

Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag

Sonntag, 17. November 2019

8.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Sonntag, den 17. November** treffen wir uns nach dem Gottesdienst um 8.30 Uhr beim Kriegerdenkmal, um zum einen der Opfer der beiden Weltkriege, zum anderen um aller Opfer von Kriegen und Gewalt zu gedenken.
Leider muss ich feststellen, dass an dieser Gedenkfeier am Kriegerdenkmal fast nur noch die Vereine teilnehmen, die Zahl der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger ist auf eine verschwindend kleine Anzahl geschrumpft. So ist diese Gedenkfeier nicht nur ein Pflichttermin für die Vereine, sondern eine Einladung an die gesamte Bevölkerung!
Ich lade Sie deshalb herzlich ein, mit den Vereinen unserer Gemeinde und Pfarrei im Rahmen der Feierstunde zum Volkstrauertag an unserem Kriegerdenkmal all derer zu gedenken, die unschuldig in Kriegen den Tod fanden.
So ist dieser Volkstrauertag ein Tag der Erinnerung und auch Dankbarkeit, dass wir seit über 70 Jahren in Frieden und Freiheit leben dürfen.

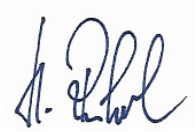

Helmut R ü h r l
Erster Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung: Montag und Donnerstag 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 -12.00 Uhr E-mail: barth@breitenberg.de **Internet:** www.breitenberg.de	**Gemeindeverwaltung** **Tel.:** 08584/9618-0 **Fax:** 08584/9618-26 **Telefon Bauhof:** 08584/1030	**Öffnungszeiten Recyclinghof:** Sommer: / Winter: Di 15.00 – 17.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr Fr 13.00 – 17.00 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr / 09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung



Bürgerversammlung

Mittwoch, den 4. Dezember 2019

um 19.00 Uhr im Breitenberger Hof!

Nach einem Rechenschaftsbericht des ersten Bürgermeisters haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihr Anliegen vorzubringen.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in seiner Sitzung vom 24.10.2019 eine **Satzung der Gemeinde Breitenberg zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Breitenberg" (Sanierungssatzung)** erlassen. Gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird diese Satzung mit Anlage Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Breitenberg zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Breitenberg“ (Lageplan) in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer 2 zur Einsichtnahme niedergelegt und an den beiden Gemeindetafeln für amtliche Mitteilungen (Amtstafel im Rathaus und Schaukasten am Rathaus/Ecke Blasmusikraum) angeschlagen.

Breitenberger Christkindlmarkt am 2. Adventssonntag (8. Dezember 2019) im Schulhof

Alle Vereine, Gruppen und Privatpersonen, die beim diesjährigen Christkindlmarkt im Schulhof mitmachen wollen, sollen sich bis spätestens Freitag, 29. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 08584/ 9618-0) melden.
Um das Angebot wieder möglichst vielfältig zu gestalten z.B. mit Geschenkideen, Selbstgebastletem, Krippen, Holzwaren, Honig, Gebäck, Strickwaren, Glühwein, Rosswürsten und vielem, vielem mehr, wäre es schön, wenn sich wieder möglichst viele am Christkindlmarkt beteiligen würden.

Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Information an alle Verbraucher, die an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen sind (§ 21 TrinkwV)

Die Gemeinde Breitenberg als Wasserversorgungsunternehmen informiert hiermit die Verbraucher über die Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen. Die Bekanntmachung der Untersuchungsergebnisse erfolgt zusätzlich durch Aushang an den Amtstafeln in und am Rathaus der Gemeinde.

Auszug aus den Prüfberichten

zur öffentlichen Trinkwasserversorgung

Die Befunde wurden erstellt durch
das Labor SYNLAB Umweltinstitut GmbH -Standort Pocking-
Kirchplatz 10, 94060 Pocking am 22.10.2019 und 30.10.2019.
Die Probenahme erfolgte am 17.10.2019.

Beurteilung:
Das untersuchte Wasser entspricht bezüglich der gemessenen Parameter zum Zeitpunkt der Probenahme den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Tabelle zum Härtebereich nach Waschmittelgesetz:

Deutsche Härtegrade (°dH)	**Härtebereich**
0 - 8,4	**weich**
8,4 - 14	**mittel**
über 14	**hart**

An den Amtstafeln
Angeschlagen am: 06.11.2019
Abgenommen am: 09.12.2019

Parameter	Einheit	Ortsnetz Gegenbach (Trinkwasser)	Ortsnetz Schönberg (Trinkwasser)	Grenzwert TrinkwV
Gesamthärte	°dH	wird nachgereicht		
Härtebereich nach Waschmittelgesetz		wird nachgereicht		
pH Wert		7,61	7,91	6,5 – 9,5
Benzol	µg/l	< 0,3	< 0,3	1,0
Bor	mg/l	< 0,010	< 0,010	1
Chrom (Gesamt)	mg/l	0,00087	< 0,0001	0,05
Cyanid, gesamt	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,05
Fluorid	mg/l	< 0,05	< 0,05	1,5
Nitrat	mg/l	7,06	10,4	50
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	< 0,0001	0,001
Selen	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,01
Uran	mg/l	< 0,0001	< 0,0001	0,01
Antimon	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,005
Arsen	mg/l	< 0,001	< 0,001	0,01
Blei	mg/l	0,00248	< 0,0047	0,01
Cadmium	mg/l	< 0,0001	< 0,0001	0,003
Kupfer	mg/l	< 0,0488	< 0,081	2
Nickel	mg/l	0,0018	0,001	0,02
Nitrit	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,5
Summe 4 PAK	µg/l	-----	-----	0,10
Aluminium	mg/l	< 0,005	< 0,005	0,2
Ammonium	mg/l	< 0,010	< 0,010	0,5
Chlorid	mg/l	7,78	4,74	250
Eisen	mg/l	< 0,010	< 0,010	0,2
Mangan	mg/l	< 0,003	< 0,003	0,05
Natrium	mg/l	5,89	5,17	200
Sulfat	mg/l	5,58	6,26	250
Trübung	FNU	0,01	0,15	1
Escherichia Coli	KBE/100 ml	0	0	0
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	0	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	0
Clostridium perfringens	KBE/100 ml	0	0	0
Koloniezahl bei 20° C	KBE/ml	0	0	100
Koloniezahl bei 36° C	KBE/ml	0	0	100

Termine …

Martinsfest

Der Kindergarten Breitenberg lädt alle sehr herzlich zum Martinsfest am **Montag, 11. November 2019 um 16.30 Uhr in die Pfarrkirche** ein. Anschließend Laternenzug und gemütliches Beisammensein im Kindergarten.

Musikantenstammtisch

Der nächste Musikantenstammtisch findet am **Donnerstag, 21. November 2019 ab 14.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hirschenberg

Am **Samstag, 23. November 2019 um 19.00 Uhr** findet im **Gasthaus Höpfl** in Rastbüchl das jährliche Jagdessen für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hirschenberg statt. Alle Jagdgenossen mit ihren Partnern sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. Ferdinand Raab, Rudolf Essl, Josef Essl, Jagdpächter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gollnerberg

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gollnerberg werden hiermit zusammen mit ihren Partnern zum **Grillabend** am **Samstag, 23. November 2019 ab 19.00 Uhr** ins Gasthaus „**Breitenberger Hof**“ herzlich eingeladen.

gez. die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Gollnerberg

Verein für Gartenbau und Landespflege Breitenberg

Am **Samstag, 30. November 2019** Fahrt zur **Stille-Nacht-Kapelle nach Oberndorf**, anschließend Weiterfahrt **zum Christkindlmarkt nach Berchtesgaden**. Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Kirchplatz.

Fußballstammtisch des DJK Breitenberg

Der nächste Fußballstammtisch findet am **Sonntag, 08. Dezember 2019 um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Vorankündigung: Vereinsabend des Trachtenvereins „D´Berglandla“

Vereinsabend am **Samstag, 14. Dezember 2019 um 19.00 Uhr im Pfarrheim**
Der Trachtenverein „D’Berglandla“ Breitenberg lädt herzlich ein zum vorweihnachtlichen Vereinsabend im Pfarrheim.
NICHT in Vereinstracht – Dirndl und Lederhose sind gerne gesehen.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Mitteilung des VdK-Ortsverbandes

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 15. Dezember 2019 um 10.00 Uhr im Breitenberger Hof**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Ehrungen
7. Grußworte der Ehrengäste
8. Wünsche und Anträge
9. Gemeinsames Mittagessen

Alle Mitglieder sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.
Um 8.30 Uhr ist in der Pfarrkirche ein Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder.

Allgemeine Informationen …

Mitteilung des Schützenvereins

Schützenausflug vom 11. – 14. Juni 2020
nach Schlanders in Südtirol.
Info und Anmeldung bei Anna-Maria Wiedmann
Tel: 08584/7008

Pressemitteilung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Passau-Rotthalmünster)

Forstwegebau im Schadgebiet von Sturm Kolle

Sonderkonditionen für den Neubau von Wegen im Wald enden zum Jahreswechsel

Passau – Waldbesitzer, die noch von den Sonderkonditionen für Wegebauten im Schadgebiet von Sturm „Kolle“ profitieren wollen, müssen spätestens bis Ende 2019 einen Antrag stellen. Darauf weist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau-Rotthalmünster hin. Das nach Sturm „Kolle“ angesichts der massiven Schäden in den Wäldern im Landkreis Passau aufgelegte Sonderprogramm zur Walderschließung läuft zum Jahresende aus. Mit diesem Programm können mindestens 80 % der Nettokosten von Forst- und Rückewege gefördert werden. Rückewege, also Wege mit einfacherem Ausbaustandard als normale Forstwege, können dabei ausnahmsweise auch im flachen Gelände gefördert werden. Zwar läuft der geförderte Wegebau auch im Jahr 2020 weiter, die nach Sturm „Kolle“ gewährten Sonderkonditionen stehen dann aber nicht mehr zur Verfügung.

Interessierte Waldbesitzer sollen sich bis spätestens Ende November bei ihrem zuständigen Revierförster melden.
Bei einem gemeinsamen Termin wird die zu erschließende Waldfläche festgelegt. Nur wenn alle Grundstückseigentümer dieses Gebietes zustimmen und sich auch an den nicht geförderten Restkosten beteiligen, kann eine Förderung erfolgen.
Voraussetzung für die Teilnahme am Sonderprogramm ist ein durch den Maßnahmenträger bis Jahresende gestellter Förderantrag mit allen Beteiligtenerklärungen. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Waldbesitzer von ihrem Förster.

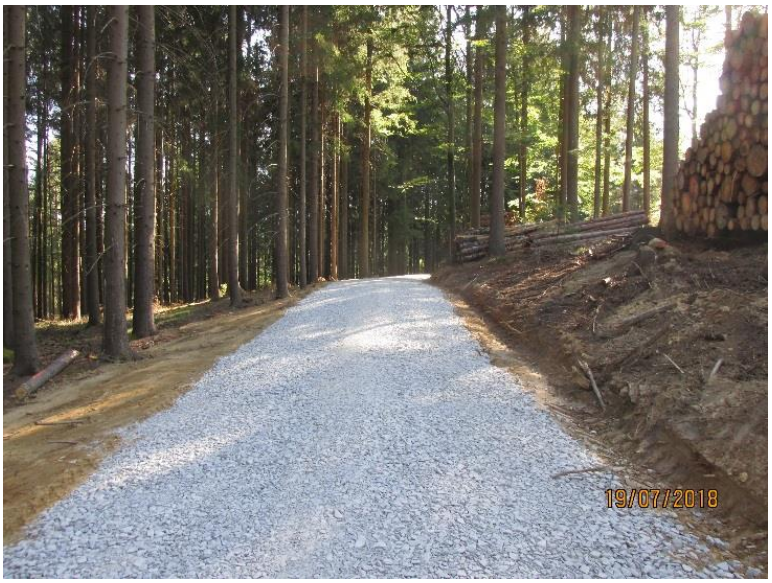

Abgabeschluss für den nächsten Gemeindeboten:

Mittwoch, 27. November 2019

Erscheinungsdatum:

Freitag, 06. Dezember 2019

Straßenbaubehörde:	Ort, Datum
Gemeinde Breitenberg *Rathausplatz 3* *94139 Breitenberg*	*Breitenberg, 30.10.2019*

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

[ ] **Verfügung** [X] **Bekanntmachung**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Neu gebaute Teilstrecke der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet GE-Breitenberg mit der Bezeichnung „Gegenbachstraße" auf Fl.Nr. 790/1 Gemarkung Breitenberg; Gesamtlänge der gewidmeten Strecke: 13 m	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) *Fl.Nr. 109 Gemarkung Breitenberg, Gegenbach-straße, Kreisstraße PA 80; km 0.000*	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) *Fl.Nr. 790/1 Gemarkung Breitenberg; Ende Schotterstrecke, Übergang in Grünfläche; km 0.013*
Gemeinde Breitenberg	Landkreis *Passau*

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☒ neugebaute ☐ bestehende Straße wird/wurde

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Kreisstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße ☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☒ Ortsstraße ☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

Als gewidmet gelten ausdrücklich auch alle auf dem Straßengrundstück Fl.Nr. 790/1 Gemarkung Breitenberg vorhandenen Anlagen die als Bestandteil der Straße gelten (z.B. Bankette, Straßenbegleitgrün usw.)

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Breitenberg

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	***1. 12. 2019***

5. Sonstiges

Nach Art. 41 Abs. 4 des Bayer. Verwaltungs- u. Verfahrensgesetzes gilt diese Widmungsverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Die Straße erhält mit der Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeinde Breitenberg -Rathaus-, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Bauamt, Zimmer 4		
In der Zeit von – bis Montag – Freitag von 8.oo–12.oo Uhr und Montag und Donnerstag von 13.oo–17.oo Uhr		

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- [1] Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Unterschrift:

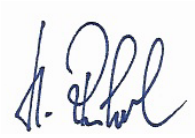

……
H. R ü h r l
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.11.2019
Abgenommen am: 29.11.2019

Breitenberg, den 30.10.2019
GEMEINDE BREITENBERG



……
Wintersberger

Lageplan:

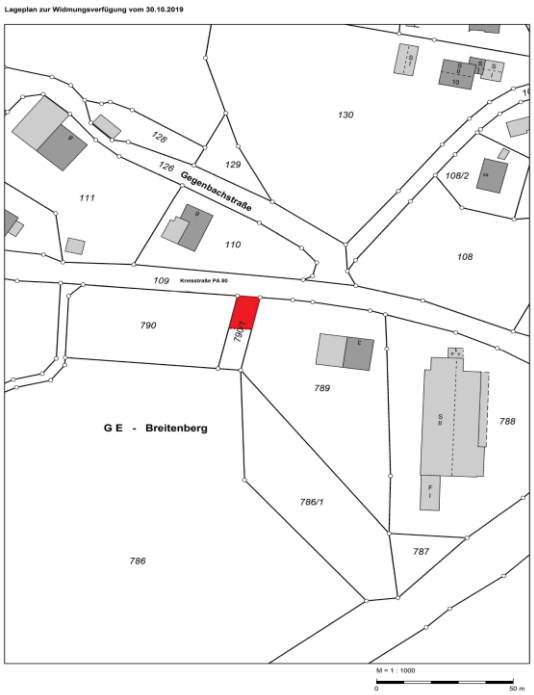


Friede auf Erden
ADVENTSINGEN
SAMSTAG, 30.NOVEMBER - 19:00 UHR
Pfarrkirche Breitenberg
Anna und Franzi - Neuwelt'ler Blechbläser
Salzweger Dirndl - Stubenmusik Müller
Sprecher: Helmut Rührl
Veranstalter: Pfarrei Breitenberg
Musikalische Leitung: Oliver Wurster